

# **Ausfüllanleitung**

## **Bestandserhebungsbogen für Neuaufnahmen**

*(Bitte vor dem Ausfüllen des Bestandserhebungsbogens genau durchlesen!)*

**Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig, wahrheitsgemäß und gut lesbar aus!**

---

### **Schriftliche Meldung - gilt für nur für Neuaufnahmen!**

**Der Stichtag der Mitgliedermeldung für Neuaufnahmen ist der Tag der Antragstellung beim zuständigen Sportbund.**

Die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des Vereins bestätigen das ordnungsgemäße Ausfüllen des Bestandserhebungsbogens durch ihre Unterschrift.

Bitte kopieren Sie für sich diese Unterlage. Das Original senden Sie bitte mit den für die Aufnahme in den LSB erforderlichen Unterlagen an Ihren zuständigen Sportbund.

**Ab 1. Januar 2008 ist die Meldung der Mitglieder für alle Mitgliedsvereine im ONLINE-Verfahren verpflichtend (s. Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege im LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB)).**

### **Das LSB-Portal Phoenix**

Seit dem 06. November 2025 nimmt der LandesSportBund Niedersachsen die neue webbasierte LSB-Portallösung in Betrieb. Damit werden zentrale digitale Services für Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände an einem Ort gebündelt.

**Die neue LSB-Portallösung ist unter <https://lsbni.it4sport.de> erreichbar.**

Für das Verfahren ist ein Zugang zur LSB-Portallösung notwendig. Neue Nutzerinnen und Nutzer müssen sich zunächst [hier](#) registrieren und anschließend die Berechtigungen für ihren Verein beantragen.

### **Kontakt**

Tel: 0511 1268-555 (montags und dienstags von 14 bis 16 Uhr, donnerstags von 16 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 10 Uhr)

E-Mail: [portal@lsb-niedersachsen.de](mailto:portal@lsb-niedersachsen.de)

Wir bitten Sie, die Adressdaten Ihres Vereins ständig zu aktualisieren. So ist auch gewährleistet, dass die Vereinspost an die richtige Adresse zugestellt wird.

### **Veröffentlichung:**

Zur Veröffentlichung (Internet, evtl. Sporthandbuch etc.) werden ausschließlich die Vereinsadresse und das Sportangebot zur Verfügung gestellt. **Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht.** Sollte die Veröffentlichung von Ihrem Verein nicht gewünscht sein, können Sie mittels Durchstreichens auf dem Bestandserhebungsbogen oder bei der Erfassung im LSB-Portal die Freischaltung unterbinden.

## Hinweise zum Ausfüllen des Bestandserhebungsbogens:

**1. Erhebung der Stammdaten und Vorstandsmitglieder** **Teil 1**  
Bitte tragen Sie hier die Daten Ihres Vereins gut lesbar ein.  
Auf der Rückseite tragen Sie bitte die vollständigen Anschriften der Vorstandsmitglieder sowie die Geburtsdaten ein.

**2. Erfassung der Mitglieder in EXCEL-Datei** **Teil 2**  
Informationen zum Ausfüllen der EXCEL-Datei finden Sie im Bestandserhebungsbogen (Teil 1).

**Hinweise zur Angabe der Sportaktivitäten**  
Sportaktivitäten sind vereinseigenen Angebote, die von Mitgliedern in Ihrem Verein ausgeübt und keinem Landesfachverband zugeordnet werden.

Nach Beschluss des Landessporttages vom 18.11.2023 wird ab 01.01.2025 **für die nicht einem Landesfachverband zugeordneten Mitglieder ein zusätzlicher Beitrag erhoben**, der für Kinder und Jugendliche 4,- € (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Erwachsene 6,- € jährlich beträgt.“

### Für Einsparten-Vereine gilt seit Januar 2024:

Einsparten-Vereine haben nicht mehr die Möglichkeit, Mitglieder auf der Seite C zu melden. Alle Mitglieder werden dem entsprechenden Landesfachverband zugeordnet.

Im Bestandserhebungsbogen Teil 1 tragen Sie bitte in die Tabelle die Sportaktivitäten ein, die von Mitgliedern in Ihrem Verein ausgeübt und keinem Landesfachverband zugeordnet werden.

*siehe 2.1.5 Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege unter <https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/mitgliedschaft/mitglied-werden>*

### 3. Hinweise zu den Meldungen

Auch die nicht sportlich aktiven Vereinsmitglieder (Passive, Ehrenmitglieder, Sonstige) sind entsprechend deren Zugehörigkeit zu den einzelnen Sportarten zu erfassen.

### Weitere Hinweise:

1. Besonders wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der **Gemeinnützigkeit** in Form eines **gültigen Freistellungsbescheides** zu erbringen ist, um die ordentliche Mitgliedschaft im LSB zu erhalten. Die anerkannte Gemeinnützigkeit eines Vereins ist die Voraussetzung für die Teilhabe an der Sportförderung.
2. Der Freistellungsbescheid ist über das LSB-Portal hochzuladen. Der Bescheid muss dann vom zuständigen Sportbund geprüft und genehmigt werden  
Vereine, die keinen gültigen Freistellungsbescheid vorlegen können, erhalten keine Förderung.

3. Vereine, die die Mitgliedermeldung nicht fristgerecht durchführen, gefährden den Versicherungsschutz für ihre Mitglieder und erhalten keine Förderung. Sie können durch die zuständigen Landesfachverbände von der Teilnahme an Wettkämpfen bis zur Vorlage der Meldung ausgeschlossen werden.
4. Vereine, die auch nach entsprechender Mahnung keine Mitgliedermeldung im LSB-Portal eingepflegt haben, können nach der LSB-Satzung vom Vorstand des LSB ausgeschlossen werden. Nach LSB-Satzung führt ein Ausschluss aus dem LSB auch zum Ausschluss aus den Landesfachverbänden, denen der Verein angehört, so dass die Teilnahme am Wettkampfbetrieb nicht mehr möglich ist!
5. Die angegebenen Mitgliederzahlen können Grundlage für die Erhebung der Beiträge der Landesfachverbände sein, soweit eine Mitgliedschaft des Vereins in dem jeweiligen Landesfachverband besteht.
6. Für Mitglieder, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden können, wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben (siehe oben).
7. Zusätzlich müssen die Bewegungsangebote benannt werden, die die Mitglieder ausüben, die keinem Landesfachverband zugeordnet worden sind. Diese Angaben werden aus sportpolitischen Gründen erhoben und dienen der Sportorganisation als Grundlage für Themen der Sportentwicklung.

Für Fragen zum Ausfüllens des Bestandserhebungsbogens und zur Datenpflege Ihres Vereins im **LSB-Portal** steht Ihnen das **Team IT**, E-Mail: [portal@lsb-niedersachsen.de](mailto:portal@lsb-niedersachsen.de), sowie **für Neuaufnahmen, Andrea Bauermeister**, Team Justiziariat, Tel: 0511 1268-115, E-Mail: [abauermeister@lsb-niedersachsen.de](mailto:abauermeister@lsb-niedersachsen.de), gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr  
LandesSportBund Niedersachsen e.V.